

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Interpellation 2008/030 von Madeleine Göschke-Chiquet, Grüne Fraktion: Regierungsrätliches Schweigen zur geplanten Atommülldeponie in der Region; schriftliche Antwort

Datum: 18. November 2008

Nummer: 2008-030

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/030

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Interpellation [2008/030](#) von Madeleine Göschke-Chiquet, Grüne Fraktion: Regierungsrätliches Schweigen zur geplanten Atommülldeponie in der Region; schriftliche Antwort

vom 18. November 2008

1. Ausgangslage

Am 24. Januar 2008 hat Madeleine Göschke-Chiquet, Grüne Fraktion, eine Interpellation betreffend "Regierungsrätliches Schweigen zur geplanten Atommülldeponie in der Region" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Es ist unbestritten, dass für ein Schweizer Atommülllager nur noch das Solothurner Aaretal, der Bözberg und das Zürcher Weinland in Frage kommen. Weil ein Atommülllager somit in jedem Fall in unserer Region gebaut würde, ist die Regierung auf Grund der Kantonsverfassung verpflichtet dagegen Stellung zu beziehen, auch wenn der genaue Standort innerhalb der Region noch nicht entschieden ist.

Auch in der dritten und letzten Vernehmlassungsrunde ist jedoch die Regierung dieser Verpflichtung nicht nachgekommen. Im Gegensatz zu unserer Regierung haben sich die Regierungsräte der Kantone Solothurn, Zürich und Baselstadt öffentlich und mit aller Deutlichkeit gegen die erwähnten Standorte verwahrt. Sie weisen auf die enormen gesundheitlichen Risiken hin, welche mit den erwähnten Standorten für unsere Region entstehen würden.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Mindestens zwei unserer Regierungsräte sind mit der atomfreundlichen Stromindustrie liiert. Wie soll die Unabhängigkeit der Regierung in der Atommüllfrage bei dieser Interessenkollision gewahrt werden?*
- 2. Auf Grund welcher Güterabwägung schweigt unsere Regierung im Gegensatz zu den Regierungsräten von Solothurn, Zürich und Basel Stadt zu den gesundheitlichen Gefahren eines regionalen Atommülllagers?*
- 3. Wie vereinbart die Regierung ihr Schweigen zur Atommülldeponie mit der kantonalen Verfassung, nachdem feststeht, dass eine Deponie in die Region zu liegen käme?"*

2. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Interpellation unterstellt der Regierung, sie schweige zur Frage der geplanten Atommülldeponie zur Endlagerung von schwach-, mittel- und hochradioaktiven Abfällen. Damit verletze sie § 115 Absatz 2 Satz 2 der Kantonsverfassung, welche die Verpflichtung zur Verhinderung einer Lagerstätte für mittel- und hochradioaktive Rückstände enthalte.

Die Interpellantin berücksichtigt nicht, dass der Bund sein Vor-Evaluationsverfahren zur Zeit der Einreichung der Interpellation noch nicht abgeschlossen hatte. Erst am 6. November 2008 hat der Bund über die möglichen Standorte orientiert. Da nun feststeht, dass zwei der sechs möglichen Standorte in der Nachbarschaft zu unserem Kanton liegen, wird der Regierungsrat gestützt auf § 115 der Kantonsverfassung selbstverständlich in geeigneter Form intervenieren.

Das Bundesamt für Energie plant, in drei Etappen die sicherheitstechnischen, raumplanerischen, sozioökonomischen, volkswirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen einer Lagerstätte in einem strukturierten Verfahren vertieft zu analysieren. Unser Kanton wird in jedem dieser Teilschritte die Möglichkeit haben, seine Position einzubringen. Auch sieht das Bundesamt für Energie vor, dass eine von den Kantonen eingesetzte "Expertengruppe Sicherheit" gebildet wird, welche sich an der Standortprüfung beteiligt.

3. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: *Mindestens zwei unserer Regierungsräte sind mit der atomfreundlichen Stromindustrie liiert. Wie soll die Unabhängigkeit der Regierung in der Atommüllfrage bei dieser Interessenkollision gewahrt werden?*

Antwort des Regierungsrates:

§ 115 Absatz 1 der Kantonsverfassung sieht vor, dass Kanton und Gemeinden eine sichere, volkswirtschaftlich optimale und umweltgerechte Versorgung mit Energie sowie deren sparsame und wirtschaftliche Verwendung fördern. Diese Förderung geschieht mit einer Vielzahl von Massnahmen. Um die Förderung optimal betreiben zu können, muss die Regierung im Kontakt mit der regionalen Elektrizitätsbranche stehen. Einzelne Regierungsmitglieder nehmen daher Einsitz in den Verwaltungsrat von Energieversorgungsunternehmen. Über diese Mandate können die Regierungsvertreter einerseits Informationen sammeln und andererseits im Interesse des Kantons auf strategische Entscheidungen der jeweiligen Organisationen Einfluss nehmen. Bei den Mandaten handelt es sich also um wertvolle Möglichkeiten, die Interessen des Kantons wahrzunehmen.

Gemäss § 115 Absatz 2 Satz 2 wirkt der Kanton darauf hin, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke, Aufbereitungsanlagen oder Atommülldeponien errichtet werden. Die Regierung setzt sich gegen solche Bauvorhaben auf dem Kantonsgebiet oder in der Nachbarschaft ein.

Es trifft zu, dass die Energiedienstleister unseres Kantons heute noch auf einen Strommix angewiesen sind, der auch einen Atomstromanteil beinhaltet. Der Atomstromanteil ist technisch bedingt, da erstens zur jederzeitigen Bedürfnisabdeckung von Industrie, Gewerbe und Haushalten ein ge-

wisser Anteil Bandstromanteil (=konstant verfügbarer Strom) im Strommix enthalten sein muss und zweitens mit den heutigen Verteilleitungen nicht jede Variation von Strommischen einkaufbar ist.

Ein Widerspruch oder gar eine Interessenkollision zwischen den beiden Verfassungsaufträgen ist nicht auszumachen. Vielmehr können beide Aufträge erfüllt werden. Der Einsatz für eine sichere, volkswirtschaftlich optimale und umweltgerechte Energieversorgung der Wirtschaft und der Haushalte des Baselbiets schliesst keineswegs aus, dass sich der Kanton gegen den Bau von Atomanlagen und Atommülllagerstätten in unserem Kanton und einem gewissen Umkreis einsetzt. Daher bestehen auch keine Interessenkollision, wie die Interpellantin dies suggeriert.

Frage 2: *Auf Grund welcher Güterabwägung schweigt unsere Regierung im Gegensatz zu den Regierungsräten von Solothurn, Zürich und Basel Stadt zu den gesundheitlichen Gefahren eines regionalen Atommülllagers?*

Antwort des Regierungsrates:

Die Regierung hat die Definition der möglichen Lagerstätten-Standorte durch den Bund abgewartet. Das Bundesamt für Energie hat nun in seiner Medienorientierung vom 6. November 2008 sechs geologisch geeignete Standortregionen für die Lagerung von schwach- und mittelradiaktiven Abfällen definiert. Es sind dies Südranden (Kanton SH), das Zürcher Weinland (Kantone ZH und TG), Nördlich Lägeren (Kantone ZH und AG), der Bözberg (Kanton AG), der Jura-Südfuss (Kantone SO und AG) und der Wellenberg (Kantone NW und OW). Für die Lagerung von hochradioaktiven Abfällen wurden das Zürcher Weinland (Kantone ZH und TG), Nördlich Lägeren (Kanton ZH und AG) und der Bözberg (Kanton AG) als aus geologischer Sicht geeignet definiert.

Nachdem nun - seit kurzem - klar ist, dass zwei der möglichen Standorte (Jura-Südfuss für schwach- und mittelradioaktive Abfälle sowie der Bözberg sowohl für schwach- und mittelradioaktive als auch für hochradioaktive Abfälle) in der Nachbarschaft unseres Kantons liegen, wird der Regierungsrat gestützt auf § 115 Absatz 2 Satz 2 der Kantonsverfassung in geeigneter Form gegen eine solche Lagerstätte intervenieren.

Das Bundesamt für Energie beabsichtigt, in zirka zweieinhalb Jahren gestützt auf Gutachten und einer breiten Anhörung - unter anderem der Kantone - einen Ergebnisbericht vorzulegen. In zirka fünf Jahren soll die Anzahl möglicher Standorte auf Grund von sicherheitstechnischen, raumplanerischen und sozioökonomischen Aspekten auf mindestens zwei reduziert werden. Danach sollen während zirka zweieinhalb bis vier Jahren die verbleibenden Standorte in sicherheitstechnischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht vertieft untersucht und mögliche Formen der Abgeltung geprüft werden. Es kann also festgehalten werden, dass es in den kommenden rund zehn Jahren noch viele weitere Möglichkeiten zur Stellungnahme und Einflussnahme durch die Regierung geben wird.

Frage 3: *Wie vereinbart die Regierung ihr Schweigen zur Atommülldeponie mit der kantonalen Verfassung, nachdem feststeht, dass eine Deponie in die Region zu liegen käme?*

Antwort des Regierungsrates:

Zur Zeit der Einreichung der Interpellation waren die möglichen Standorte der Nagra noch nicht bekannt. Erst kürzlich hat der Bund über die sechs möglichen Standorte informiert. Wie oben bei Frage 2 ausgeführt, wird der Regierungsrat beim Bund in geeigneter Form intervenieren.

Liestal, 18. November 2008

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Ballmer

Der Landschreiber:
Mundschin